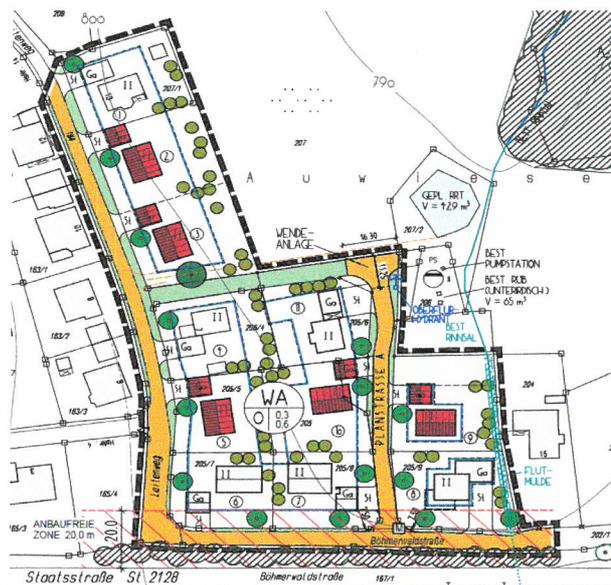


# Bekanntmachung

## des Satzungsbeschlusses der Gemeinde Sonnen für die Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Sonnen – Ost II“ mit Deckblattnummer 3

Der Gemeinderat Sonnen hat am 21.06.2023 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Sonnen – Ost II“ mit Deckblattnummer 3 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.06.2023.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Sonnen, Bauamt, Obergeschoss, Schulstraße 2, 94164 Sonnen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Sonnen, 27.06.2023



GEMEINDE SONNEN

Klaus Weidinger  
1. Bürgermeister

Klaus Weidinger,  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 27.06.2023  
Abgenommen am: